

Sitzungsunterlagen

Sitzung des Ausschusses für
Bürgerangelegenheiten
Antragsfrist 11.07.2023
08.08.2023

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente	
Einladung Ausschüsse	3
Niederschrift öffentl. Nr. 2023 31 BüA 18. Apr.	4
Vorlagendokumente	
TOP Ö 5 Anregung nach § 24 GO NRW vom 31.03.2023 betr. Straßenzustand Sankt-Georg-Straße in Widdig	
Vorlage 237/2023-9	9
Anregung 237/2023-9	11
TOP Ö 6 Anregung nach § 24 GO NRW vom 18.04.2023 betr. Einrichtung Plateauaufpflasterung in den Kreuzungsbereichen Grüner Weg/Höhenstraße, Grüner Weg/Kneusgenweg sowie Grüner Weg/Oderstraße	
Vorlage 372/2023-9	17
Anregung 372/2023-9	19
TOP Ö 7 Anregung nach § 24 GO NRW vom 06.07.2023 betr. Radpendlerroute (RPR) in Bornheim und Roisdorf	
Vorlage 427/2023-9	22
Anregung 427/2023-9	24
TOP Ö 8 Mitteilung / Halbjahresbericht des Bürgermeisters (Bereich BüA, öffentl.)	
Vorlage ohne Beschluss 396/2023-1	30
HJB BüA_21.07.2023 396/2023-1	31
TOP Ö 9 Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	
Vorlage ohne Beschluss 385/2023-1	34

Einladung



Sitzung Nr.	060/2023
BüA Nr.	3/2023

An die Mitglieder
des **Ausschusses für Bürgerangelegenheiten**
der Stadt Bornheim

Bornheim, den 12.07.2023

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur nächsten Sitzung des **Ausschusses für Bürgerangelegenheiten** der Stadt Bornheim lade ich Sie herzlich ein.

Die Sitzung findet am **Dienstag, 08.08.2023, 18:00 Uhr, im Ratssaal des Rathauses Bornheim, Rathausstraße 2**, statt.

Die Tagesordnung habe ich im Benehmen mit dem Bürgermeister wie folgt festgesetzt:

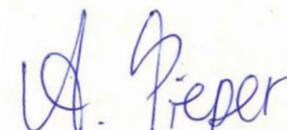
TOP	Inhalt	Vorlage Nr.
	Öffentliche Sitzung	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	
2	Verpflichtung von Ausschussmitgliedern	
3	Einwohnerfragestunde	
4	Entgegennahme der Niederschrift Nr. 31 vom 18.04.2023	
5	Anregung nach § 24 GO NRW vom 31.03.2023 betr. Straßenzustand Sankt-Georg-Straße in Widdig	237/2023-9
6	Anregung nach § 24 GO NRW vom 18.04.2023 betr. Einrichtung Platteaufpflasterung in den Kreuzungsbereichen Grüner Weg/Höhenstraße, Grüner Weg/Kneusgenweg sowie Grüner Weg/Oderstraße	372/2023-9
7	Anregung nach § 24 GO NRW vom 06.07.2023 betr. Radpendleroute (RPR) in Bornheim und Roisdorf	427/2023-9
8	Mitteilung / Halbjahresbericht des Bürgermeisters (Bereich BüA, öffentl.)	396/2023-1
9	Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	385/2023-1
10	Anfragen mündlich	
	Nicht-öffentliche Sitzung	
11	Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	386/2023-1
12	Anfragen mündlich	

Mit freundlichen Grüßen

Gezeichnet:


Rolf Schmitz
(Vorsitzender)

beglaubigt:


(Verwaltungsfachangestellte)

TOP	Inhalt	Vorlage Nr.
6	Anregung nach § 24 GO NRW vom 06.03.2023 betr. Mangelhaftes ÖPNV-Angebot in Widdig, Uedorf und Hersel-Nord	184/2023-7
7	Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	190/2023-1
8	Anfragen mündlich	

Vor Eintritt in die Tagesordnung (der gesamten Sitzung)

AV Rolf Schmitz eröffnet die Sitzung des Ausschusses für Bürgerangelegenheiten der Stadt Bornheim, stellt fest, dass ordnungsgemäß eingeladen worden ist und dass der Ausschuss für Bürgerangelegenheiten beschlussfähig ist.

Der Ausschuss für Bürgerangelegenheiten beschließt auf Antrag des AM Prinz die Tagesordnungspunkte 5 und 6 zusammen zu behandeln.

- Einstimmig -

Die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung wird in folgender Reihenfolge behandelt:
TOP 1-8.

	<u>Öffentliche Sitzung</u>	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	

Frau Altaner ist bereits zur Schriftführerin bestellt.

2	Verpflichtung von Ausschussmitgliedern	
----------	---	--

Es wurde kein Ausschussmitglied verpflichtet.

3	Einwohnerfragestunde	
----------	-----------------------------	--

Mündliche Einwohnerfrage von Herrn Fischer

Wie kann man vorgehen, wenn man gestohlene bzw. defekte Geräte melden möchte, damit sich der Müll nicht weiter ansammelt?

Auf der Lüste am Bolzplatz liegt ein ausgeschlachteter grüner Mietroller

1 Leihfahrrad liegt beim Netto hinter dem Container

1 Lastenrad steht auf der Koblenzer Straße

2 Lastenräder stehen am Roisdorfer Bahnhof am Trinkgut

Antwort:

Es wird eine Meldung ans Ordnungsamt benötigt. Der Hinweis kann ab dem 27.04.2023 auch über die Citykey App, die mit einem digitalen Mängelmelder versehen ist, gegeben werden.

Der Bürgermeister bittet, dem Ordnungsamt den genauen Standort mit Fotos zukommen zu lassen.

4	Entgegennahme der Niederschrift Nr. 1 vom 10.01.2023	
----------	---	--

Der Ausschuss für Bürgerangelegenheiten erhebt gegen den Inhalt der Niederschrift über die Sitzung Nr. 1/2023 vom 10.01.2023 keine Einwände.

Die Tagesordnungspunkte 5 und 6 werden zusammen behandelt.

5	Anregung nach § 24 GO NRW vom 06.03.2023 betr. Buslinie in den Rheinorten	183/2023-7
----------	--	-------------------

Die Petentin war in der Sitzung nicht anwesend.

Die CDU-Fraktion beantragt den Beschlussentwurf wie folgt zu ändern:
Der Ausschuss für Bürgerangelegenheiten empfiehlt dem Mobilitäts- und Verkehrsentwicklungsausschuss wie folgt zu beschließen:

1. Die Ausführungen der Verwaltung mit dem Hinweis zur Kenntnis zu nehmen, dass die Politik durchaus subjektive Erschließungsdefizite in Hersel, Widdig und Uedorf sieht.
2. Die Verwaltung formuliert, bei Gesprächen und Abstimmungen mit dem Aufgabenträger zur generellen Weiterentwicklung der Buslinien in Bornheim, die Anbindung von Widdig, Uedorf und dem Herseler Norden als ein Ziel.
3. Die Verwaltung erarbeitet mögliche Busanbindungen für den Herseler Norden, Uedorf und Widdig aus und legt diese als Entwurf dem AK ÖPNV am 20.06.2023 vor.
4. Die Anregung dem Rhein-Sieg-Kreis mit dem Hinweis zur Kenntnisnahme übergibt, dass die Stadt perspektivisch gewillt ist, dem Kernanliegen der Anregung zu folgen.

Der Bürgermeister kann die Ziffern 1, 2 und 4 mittragen.

Die SPD-Fraktion, die Fraktion B90/Die Grünen, die UWG-Fraktion und die FDP-Fraktion schließen sich dem Antrag der CDU-Fraktion zu den Ziffern 1, 2 und 4 an.

Die CDU-Fraktion zieht ihren Antrag zu Ziffer 3 zurück.

Beschluss:

Der Ausschuss für Bürgerangelegenheiten empfiehlt dem Mobilitäts- und Verkehrsentwicklungsausschuss wie folgt zu beschließen:

1. Die Ausführungen der Verwaltung mit dem Hinweis zur Kenntnis zu nehmen, dass die Politik durchaus subjektive Erschließungsdefizite in Hersel, Widdig und Uedorf sieht.
2. Die Verwaltung formuliert, bei Gesprächen und Abstimmungen mit dem Aufgabenträger zur generellen Weiterentwicklung der Buslinien in Bornheim, die Anbindung von Widdig, Uedorf und dem Herseler Norden als ein Ziel.
3. Die Anregung dem Rhein-Sieg-Kreis mit dem Hinweis zur Kenntnisnahme übergibt, dass die Stadt perspektivisch gewillt ist, dem Kernanliegen der Anregung zu folgen.

- Einstimmig -

Die Tagesordnungspunkte 6 und 5 werden zusammen behandelt.

6	Anregung nach § 24 GO NRW vom 06.03.2023 betr. Mangelhaftes ÖPNV-Angebot in Widdig, Uedorf und Hersel-Nord	184/2023-7
----------	---	-------------------

Die Petentin erläutert ihre Anregung.

Die CDU-Fraktion beantragt den Beschlussentwurf wie folgt zu ändern:
Der Ausschuss für Bürgerangelegenheiten empfiehlt dem Mobilitäts- und Verkehrsentwicklungsausschuss wie folgt zu beschließen:

1. Die Ausführungen der Verwaltung mit dem Hinweis zur Kenntnis zu nehmen, dass die Politik durchaus subjektive Erschließungsdefizite in Hersel, Widdig und Uedorf sieht.
2. Die Verwaltung formuliert, bei Gesprächen und Abstimmungen mit dem Aufgabenträger zur generellen Weiterentwicklung der Buslinien in Bornheim, die Anbindung von Widdig, Uedorf und dem Herseler Norden als ein Ziel.
3. Die Verwaltung erarbeitet mögliche Busanbindungen für den Herseler Norden, Uedorf und Widdig aus und legt diese als Entwurf dem AK ÖPNV am 20.06.2023 vor.
4. Die Anregung dem Rhein-Sieg-Kreis mit dem Hinweis zur Kenntnisnahme übergibt, dass die Stadt perspektivisch gewillt ist, dem Kernanliegen der Anregung zu folgen.

Der Bürgermeister kann die Ziffern 1, 2 und 4 mittragen.

Die SPD-Fraktion, die Fraktion B90/Die Grünen, die UWG-Forum-Fraktion und die FDP-Fraktion schließen sich dem Antrag der CDU-Fraktion zu den Ziffern 1, 2 und 4 an.

Die CDU-Fraktion zieht ihren Antrag zu Ziffer 3 zurück.

Beschluss:

Der Ausschuss für Bürgerangelegenheiten empfiehlt dem Mobilitäts- und Verkehrsentwicklungsausschuss wie folgt zu beschließen:

1. Die Ausführungen der Verwaltung mit dem Hinweis zur Kenntnis zu nehmen, dass die Politik durchaus subjektive Erschließungsdefizite in Hersel, Widdig und Uedorf sieht.
2. Die Verwaltung formuliert, bei Gesprächen und Abstimmungen mit dem Aufgabenträger zur generellen Weiterentwicklung der Buslinien in Bornheim, die Anbindung von Widdig, Uedorf und dem Herseler Norden als ein Ziel.
3. Die Anregung dem Rhein-Sieg-Kreis mit dem Hinweis zur Kenntnisnahme übergibt, dass die Stadt perspektivisch gewillt ist, dem Kernanliegen der Anregung zu folgen.

- Einstimmig -

7	Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	190/2023-1
----------	---	-------------------

Mündliche Mitteilungen

Keine.

Beantwortung von Anfragen aus vorherigen Sitzungen

Von der Sitzungsvorlage-Nr. 190/2023-1 Kenntnis genommen.

8	Anfragen mündlich	
----------	--------------------------	--

AM Dr. Taft betr. Unmut bei Eltern bezüglich Straßenübergang in Höhe der Tankstelle
Wie lange soll die Baustelle auf der Bonn-Brühler-Straße in Merten noch bestehen?

Antwort:

Wird geprüft.

AM von Gliscynski

1. Kann man bei einer so übersichtlichen Tagesordnung aus Ressourcengründen möglicher Weise einzelne Punkte auch in den Rat ziehen?

Antwort AV Schmitz:

Das geht nicht, weil es sich hier um einen Petitionsausschuss handelt.

2. Der Ausschuss für Bürgerangelegenheiten ist kein Pflichtausschuss. Könnte man nicht die Punkte in einem anderen Ausschuss behandeln?

Antwort AV Schmitz:

Es könnte im Haupt- und Finanzausschuss beraten werden. Da der Ausschuss aber gebildet wurde, sind hier die Themen zu behandeln.

3. Kann die Verwaltung prüfen, ob man aus Ressourcengründen bei kurzer Tagesordnung diese im Haupt- und Finanzausschuss mit behandeln kann?

AM Züge

Wird meine Auffassung geteilt, dass wir als Rat froh sein können, einen Ausschuss für Bürgerangelegenheiten eingerichtet zu haben, weil das auch eine Möglichkeit ist, Bürgern für ihre Anliegen und Beschwerden ein Forum zu bieten, in dem sehr konstruktiv mit den Petenten umgegangen wird?

Antwort AV Schmitz:

Der Rat bzw. Haupt- und Finanzausschuss würden auch zeitlich torpediert. Die Verweisung sollte man unterlassen.

AM Prinz

Der Petitionsausschuss wurde aus dem Haupt- und Finanzausschuss ausgelagert in einen separaten Bürgerausschuss. Hier besteht ein anderes Rederecht und die Umgangsform ist anders. Sieht der Bürgermeister das auch so, dass dieser Ausschuss eigentlich die höchste Form der Bürgerbeteiligung ist, die wir derzeit in Bornheim direkt haben?

Antwort:

Was die Bürgerbeteiligung angeht, gibt es auch noch andere Formate, wie z.B. den Bürgerdialog vor Ort. Aber der Ausschuss für Bürgerangelegenheiten ist eine wichtige Form der Bürgerbeteiligung.

AM Willems schließt sich seinen Vorrednern an.

AM von Gliscynski

Ich ziehe meine Anregung zurück.

Ende der Sitzung: 19:01 Uhr

gez. Rolf Schmitz
Vorsitz

gez. Petra Altaner
Schriftführung

Ausschuss für Bürgerangelegenheiten	08.08.2023
Mobilitäts- und Verkehrsentwicklungsausschuss	16.08.2023

öffentlich

Vorlage Nr.	237/2023-9
Stand	13.07.2023

Betreff Anregung nach § 24 GO NRW vom 31.03.2023 betr. Straßenzustand Sankt-Georg-Straße in Widdig

Beschlussentwurf Ausschuss für Bürgerangelegenheiten

Der Ausschuss für Bürgerangelegenheiten

1. nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und
2. empfiehlt dem Mobilitäts- und Verkehrsentwicklungsausschuss die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis zu nehmen.

Beschlussentwurf Mobilitäts- und Verkehrsentwicklungsausschuss

Der Mobilitäts- und Verkehrsentwicklungsausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

Sachverhalt

Zur beigefügten Anregung nach § 24 GO NRW vom 31.03.2023 nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

1. Wiederherstellung des Straßenzustandes:

Der Hinweis des Petenten auf die Verlegung des Glasfaserkabels am Rand seiner privaten Grundstücksfläche ist berechtigt. Das Glasfaserkabel wurde vom Versorgungsträger umgehend in die städtische Fläche umgelegt und der Graben wieder verschlossen. Betr. der bemängelten Asphaltoberfläche im ehem. Grabenbereich hat die Stadtverwaltung über den Versorgungsträger eine Lösung angeregt. Die Stadtverwaltung hat keinen direkten Einfluss auf Arbeiten außerhalb städtischer Flächen.

2. Teilstück St.-Georg-Str. 24 und 31:

Die kritisierten Mängel im städtischen Straßenraum (großflächiger Wasserstau und Wasserübertritt auf private Grundstücke) werden abgestellt, soweit das in der provisorischen Sankt-Georg-Straße mit vertretbarem Aufwand möglich ist.

Betr. die Entwässerung von befestigten Privatflächen über städtische Straßenflächen wird auf die Abwasserbeseitigungssatzung des Stadtbetriebs Bornheim AöR vom 10.04.2017 hingewiesen. Darin ist geregelt, dass Niederschlagswasser von befestigten privaten Flächen mit einer Größe über 10 m² nicht ohne Einwilligung des Stadtbetriebs Bornheim AöR oberirdisch über städtische Straßenflächen entwässert werden darf. Ohne Einwilligung müssten solche Flächen auf dem Privatgrundstück mit einer wirksamen Entwässerungseinrichtung ausgestattet und satzungskonform entwässert werden.

Finanzielle Auswirkungen

Entsprechende Finanzmittel stehen im Haushalt unter Sachkonto 523200, PSP 16201 zur Verfügung.

Auswirkungen auf das Klima

1. Grundeinschätzung

- Mit dem Vorhaben ist keine klimarelevante Wirkung verbunden. → weiter bei 3.
 Mit dem Vorhaben ist eine klimarelevante Wirkung verbunden. → weiter bei 2.

2. Klima-Test

Die mit dem Vorhaben verbundene klimarelevante Wirkung ist

- positiv
 negativ
→ weiter bei 3.

3. Begründung

Das Vorhaben ist klimaneutral.

Anlagen zum Sachverhalt

Anregung nach § 24 GO NRW vom 31.03.2023 betr. Straßenzustand Sankt-Georg-Straße

St.- Georg-Str

53332 Bornheim-Widdig

Einschreiben Einwurf
Ausschuss für Bürgerangelegenheiten
Herrn Rolf Schmitz
Rathausstr. 2

53332 Bornheim

31. März 2023

Antrag auf Wiederherstellung des Straßenzustandes bei Regen wie vor der Kabelverlegung für schnelles Internet entlang des Grundstücks St.-Georg-Str.

Sehr geehrter Herr Schmitz,

Ich bitte Sie obigen Antrag auf die nächste Tagesordnung des Ausschusses zu setzen.

Begründung:

Die Arbeiten für die Kabelverlegung wurden zuerst auf meinem Grundstück vorgenommen, also nicht im öffentlichem Straßenbereich. Erst mein Hinweis an die Arbeitnehmer des für die Durchführung der Arbeiten zuständigen Unternehmens, dass man für die Kabelverlegung privaten Grundbesitz in Anspruch nehme, führte dazu, dass man die Ausschachtungsarbeiten einstellte. Wohl nach Rücksprache mit der Stadtverwaltung wurde dann daneben im öffentlichen Bereich erneut Eine Ausschachtung vorgenommen. Die dann später vorgenommenen Arbeiten mit Bitumen wurden nicht so ausgeführt, wie der vorherige Zustand des privaten und öffentlichen Bereichs war. Schon bei leichtem Regen bilden sich auf meinem Grundstück diverse Pfützen.

Meine Schreiben vom 9. Aug. 2022, 10. Januar 2023 und 9. März 2023 an die Stadtverwaltung füge ich diesem Antrag bei.

Auch das Schreiben von Herrn Becker füge ich bei. Dieses Schreiben ist für mich nicht bürgerfreundlich sondern ein typisches Verwaltungsschreiben nach Aktenlage. Hat man Befürchtungen ein Gespräch mit dem betreffenden Bürger zu führen. Ich wohne seit fast 40 Jahren in der St.-Georg-Str und hatte bisher keinen Anlass mich über den Zustand der Straße zu beschweren.

 Mit freundlichen Grüßen



St.- Georg-Str
53332 Bornheim-Widdig

Einschreiben Einwurf

Stadt Bornheim
Ratsbüro
Rathausstr. 2

53332 Bornheim

9. März 2023

**Antrag auf Behebung des Straßenzustandes wie in
meinem Schreiben vom 9. August 2022 beschrieben.**

Sehr geehrte Damen und Herren,

da Sie meine Schreiben vom 9. Aug. 2022 und 10. Januar 2023 bisher
unbeantwortet gelassen haben gehe ich davon aus, dass dieser Antrag
nunmehr zeitnah zumindest innerhalb der nächsten drei Monate
bearbeitet wird.

Ergeben sich bei Ihnen wichtige Gründe, die einer zeitnahen Bearbeitung
entgegen stehen, bitte ich um entsprechende Benachrichtigung.

Mit freundlichen Grüßen

Anlagen: Schr. V. 9.8.2022 und 10.1.2023

St.-Georg-Str.

53332 Bornheim

Stadt Bornheim
-Tiefbauamt-
Siefenfeldchen 182-184

53332 Bornheim

9. August 2022

Teilstück St.-Georg-Str.

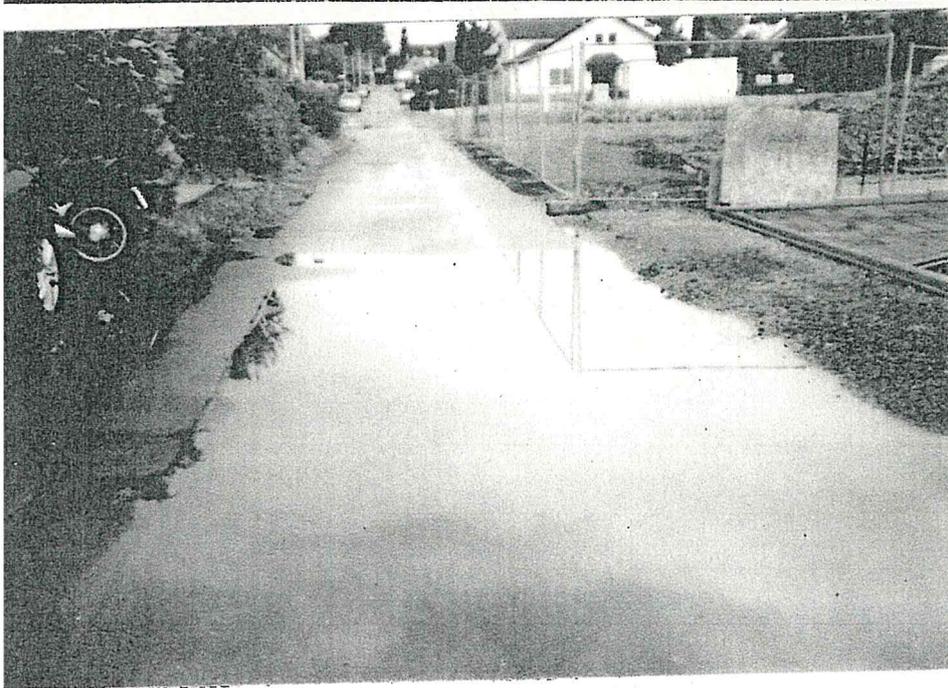
Sehr geehrter Herr Broich,

anhand der beigefügten Fotos in Kopie ersehen Sie, dass die St.-Georg-Str. in dem im Betreff genannten Teilstück sogar von der öffentlichen Fläche bei Regen auf mein Grundstück fließt und die auf meinem Grundstück abgestellten Fahrzeuge nicht trockenen Fußes erreicht werden können. Dieser Zustand ist nach Errichtung des Hauses Nr. 31 entstanden. Eine Abflussvorrichtung in den Kanal ist nicht vorhanden. Ich halte es für sinnvoll diesen auf der beiliegenden Kopie erkennbaren Straßenzustand auch im Sinne der Verkehrssicherungspflicht zu beheben.

Ich bedanke mich im Voraus für Ihre Bemühungen und verbleibe

mit freundlichen Grüßen.

Anlage



Stadt Bornheim · Postfach 1140 · 53308 Bornheim

53332 Bornheim

Bornheim, 16. März 2023

Betreff: Ihr Schreiben vom 09.03.2023 bzgl. Behebung von Straßenzuständen

Sehr geehrter

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 09.03.2023.

Wir haben Ihr vorheriges Schreiben vom 10.01.2023 zum Anlass genommen, Ihr Anliegen für den Bürgerdialog in Widdig am 28.02.2023 aufzubereiten. Leider wurde das Thema am Abend nicht angesprochen. Selbstverständlich haben wir trotzdem einen aktuellen Sachstand für Sie eingeholt.

Durch das Fehlen einer Emailadresse sind Sie leider nicht mit in den Verteiler aufgenommen worden, an welchen die Ergebnisse des gemeinsamen Termins in Widdig übersandt werden sollen.

Gerne möchte ich Ihnen daher auf diesem Wege den Sachstand zu den Straßenverhältnissen auf der Sankt-Georg-Straße übersenden:

Bei der Sankt-Georg-Straße handelt es sich um eine provisorische Erschließungsstraße, deren erstmalige Herstellung (Straßenneubau) noch aussteht. An ein Provisorium sind auch hinsichtlich der Entwässerung geringere Anforderungen zu stellen als an eine nach den aktuellen Regeln der Technik planmäßig ausgebaute Straße.

Ein Provisorium soll entwässerungstechnisch die Mindestanforderungen erfüllen. Alles Weitere wäre im Rahmen einer geordneten Straßenneubaumaßnahme zu regeln.

Nach meinem Kenntnisstand sind in der Sankt-Georg-Straße aktuell die Mindestanforderungen an die Entwässerung erfüllt. Das heißt, ein kürzeres schwächeres Regenereignis (sogenanntes 1-jährliches Regenereignis) kann in seitliche Bankette entwässert werden, oder, falls schon vorhanden, Straßenabläufen zugeführt und sicher in den Kanal entwässert werden. Für stärkere Regenereignisse kann das in provisorischen Straßen nicht sichergestellt werden, so dass das Oberflächenwasser deutlich breitflächiger abfließen kann. In provisorischen Straßen ist diese Entwässerungssituation leider die Regel.

Es tut mir sehr leid, dass ich Ihnen keine positivere Rückmeldung geben kann. Auch den Umstand, dass Sie bisher keine Antworten auf Ihre Schreiben erhalten haben, bitte ich zu entschuldigen.

Dies entspricht nicht dem üblichen bürgerfreundlichen Verfahren in unserer Verwaltung.

Ich hoffe auf Ihr Verständnis und wünsche Ihnen für Ihre Zukunft alles Gute!

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'C. Becker', written in a cursive style.

(Christoph Becker)
Bürgermeister

Ausschuss für Bürgerangelegenheiten	08.08.2023
Mobilitäts- und Verkehrsentwicklungsausschuss	16.08.2023

öffentlich

Vorlage Nr.	372/2023-9
Stand	31.05.2023

Betreff Anregung nach § 24 GO NRW vom 18.04.2023 betr. Einrichtung Plateauaufpflasterung in den Kreuzungsbereichen Grüner Weg/Höhenstraße, Grüner Weg/Kneusgenweg sowie Grüner Weg/Oderstraße

Beschlussentwurf Ausschuss für Bürgerangelegenheiten

Der Ausschuss für Bürgerangelegenheiten nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

Beschlussentwurf Mobilitäts- und Verkehrsentwicklungsausschuss

Der Mobilitäts- und Verkehrsentwicklungsausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

Sachverhalt

Zum beigefügten Bürgerantrag nach § 24 GO NRW vom 18.04.2022 nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Der Verwaltung liegen keine konkreten Hinweise gegen Verstöße der geltenden Tempo 30 und Vorfahrtsregelung (rechts vor links) vor. Eine aktuelle Anfrage bei der Polizeibehörde führte zu keinen anderweitigen Erkenntnissen.

Nach Klassifizierung der Straßen handelt es sich beim Grünen Weg, wie bei vielen anderen Straßen im Stadtgebiet, um eine Anliegerstraße, diese sind mit niedriger Verkehrsbedeutung eingestuft. Im Vergleich zu HAUPTerschließungs- und Sammelstraßen sind keine bedeutsamen Probleme erkennbar. Der Grüne Weg ist aus verkehrlicher Sicht, wie viele andere Anliegerwege auch, unauffällig.

Für die Verkehrsbehörde ergibt sich daher keine Handlungsgrundlage im Anliegerweg, Grüner Weg, tätig zu werden.

Zur Verdeutlichung der Rechts-vor-links Regelung und Rücksichtnahme kann grundsätzlich eine Markierung mit sog. Haifischzähnen erwogen werden. In einigen Straßen erfolgte dies bereits in der Vergangenheit und kann auch für die Zukunft erwogen werden. Hierfür ist zwischenzeitlich aber ein Anhörverfahren nach §45 StVO durchzuführen. Eine Realisierung könnte in Abhängigkeit der Prioritäten und Personalressourcen in der Verkehrsbehörde erfolgen.

Auswirkungen auf das Klima

1. Grundeinschätzung

- Mit dem Vorhaben ist keine klimarelevante Wirkung verbunden. → weiter bei 3.
 Mit dem Vorhaben ist eine klimarelevante Wirkung verbunden. → weiter bei 2.

2. Klima-Test

Die mit dem Vorhaben verbundene klimarelevante Wirkung ist

- positiv
 negativ
→ weiter bei 3.

3. Begründung

Die Prüfung der Anregung hat keine klimarelevanten Auswirkungen

Anlagen zum Sachverhalt

Anregung nach § 24 GO NRW v. 18.04.2023

E 30.05.2023 Sli

Kneusgenweg
53332 Bornheim

An die
Stadt Bornheim
z. Hd. Frau Karin Schumacher-Lambertz
Abteilungsleiterin Ratsbüro,
Öffentlichkeitsarbeit und Bürgerdialog
Rathausstraße 2
53332 Bornheim

Bürgerantrag nach § 24 Gemeindeordnung NRW

Betreff: Einrichtung der Plateauaufpflasterungen in den Kreuzungsbereichen Grüner Weg/Höhenstraße, Grüner Weg/Kneusgenweg sowie Grüner Weg/Oderstraße in der Ortschaft Hersel.

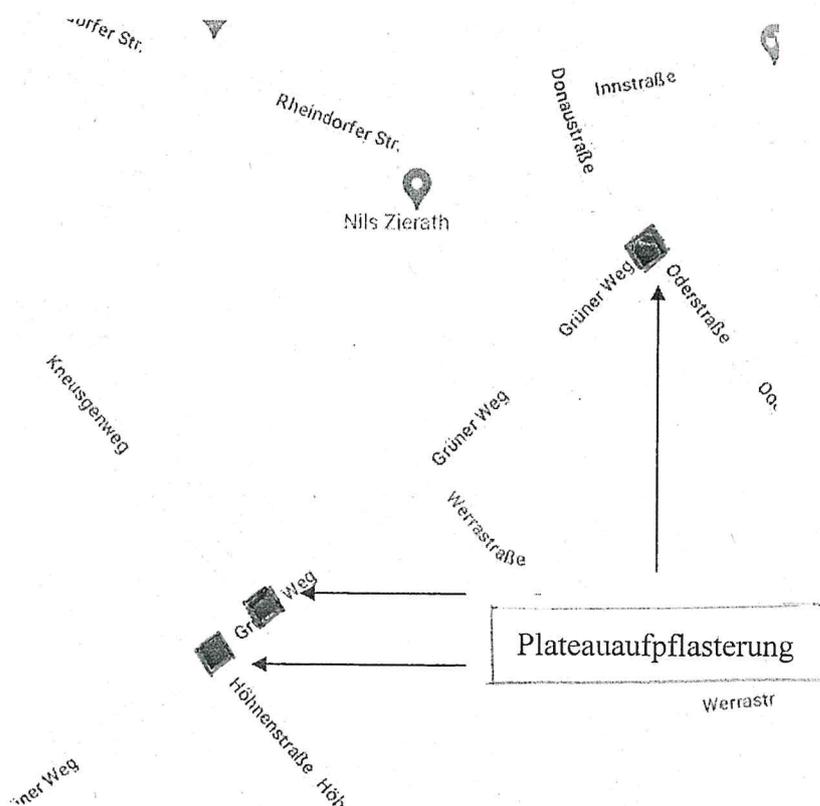
Bornheim, den 18. April 2023

Sehr geehrte Frau Schumacher-Lambertz,
sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit beantragen wir die Einrichtung von drei

Plateauaufpflasterungen

in den Kreuzungsbereichen Grüner Weg/Höhenstraße, Grüner Weg/Kneusgenweg sowie Grüner Weg/Oderstraße in der Ortschaft Hersel.



Begründung:

Als Anwohner*innen beobachten wir häufige Verkehrsverstöße gegen die vorgeschriebene Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h sowie die Rechts-vor-links-Regel durch Fahrzeuge im Grünen Weg. Dadurch kam es wiederholt zu konkreten Gefährdungssituationen.

Der Grüne Weg wird als Hauptzufahrtsweg von Anwohner*innen der Straßen Oderstraße, Ruhrstraße, Rheindorfer Straße und Donaustraße genutzt und hat somit eine hohe Verkehrsfrequenz. Die Kreuzungen sind besonders gefährlich, weil sich drei (Kreuzung Höhenstraße/Kneusgenweg/Grüner Weg) bzw. vier (Kreuzung Rheindorfer Straße/Donaustraße/Oderstraße/Grüner Weg) Straßen versetzt kreuzen. Eine besondere Gefährdung für Fußgänger ergibt sich zudem dadurch, dass in der Höhenstraße sowie in der Rheindorfer Straße keine Bürgersteige vorhanden sind.

Es handelt sich um ein Wohngebiet mit vielen kleinen Kindern in den anliegenden Straßen. Die Kreuzungsbereiche müssen auf dem Weg zum Spielplatz Rheindorfer Straße, zum Spielplatz Ruhrstraße und zum Naherholungsgebiet Rheinaue überquert werden.

Eine Plateauaufpflasterung stellt eine wirksame und zugleich verhältnismäßig kostengünstige Maßnahme der Verkehrssicherung dar.

Als Anwohner*innen beantragen wir daher die Einrichtung der Plateauaufpflasterungen.

Für die Unterzeichner*innen

Unterzeichner*innen

Einrichtung der Plateauaufpflasterungen in den Kreuzungsbereichen Grüner Weg/Höhenstraße, Grüner Weg/Kneusgenweg sowie Grüner Weg/Oderstraße in der Ortschaft Hersel.

NAMEN	ADRESSE	UNTERSCHRIFTEN
	Kneusgenweg	
	Oderstr. 53332 Bornheim	
	Oderstr. 53332 Bornheim	
	Kneusgenweg - 53332 Bornheim	
	Kneusgenweg 53332 Bornheim	
	Grüner Weg 53332 Bornheim	
	Kneusgenweg 53332 Bornheim-Hersel	
	Grüner Weg 53332 Bornheim-Hersel	
	Kneusgenweg 53332 Bornheim	
	Grüner Weg 53332 Bornheim	
	Höhenstr. 53332 Bornheim	

Ausschuss für Bürgerangelegenheiten	08.08.2023
Mobilitäts- und Verkehrsentwicklungsausschuss	16.08.2023

öffentlich

Vorlage Nr.	427/2023-9
Stand	06.07.2023

Betreff Anregung nach § 24 GO NRW vom 06.07.2023 betr. Radpendlerroute (RPR) in Bornheim und Roisdorf

Beschlussentwurf Ausschuss für Bürgerangelegenheiten

Der Ausschuss für Bürgerangelegenheiten

1. nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und
2. empfiehlt dem Mobilitäts- und Verkehrsentwicklungsausschuss die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis zu nehmen.

Beschlussentwurf Mobilitäts- und Verkehrsentwicklungsausschuss

Der Mobilitäts- und Verkehrsentwicklungsausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

Sachverhalt

Zum beigefügten Antrag der Seniorenbeiratsmitglieder Karl-Heinz Fischer, Harald Stadler und Dierk Schnitzler sowie des Ratsmitglieds Daniel Schumacher „Anregungen gemäß § 24 GO NRW“ vom 06.07.2023 nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Aus Sicht der Verwaltung bestehen weder Anlass noch Grundlage zur Planung von Alternativrouten, da die Verwaltung einen konkreten Auftrag der Gremien zur weiteren Umsetzung der RadPendlerRoute hat.

Darüber hinaus nimmt die Verwaltung gern Anregungen zur Weiterentwicklung des Bornheimer Radverkehrs entgegen. Diese werden im Rahmen der laufenden Umsetzung bzw. Fortschreibung des Radverkehrskonzeptes erörtert.

Finanzielle Auswirkungen

keine

Auswirkungen auf das Klima

1. Grundeinschätzung

- Mit dem Vorhaben ist keine klimarelevante Wirkung verbunden. → weiter bei 3.
- Mit dem Vorhaben ist eine klimarelevante Wirkung verbunden. → weiter bei 2.

2. Klima-Test

Die mit dem Vorhaben verbundene klimarelevante Wirkung ist

positiv

negativ

→ weiter bei 3.

3. Begründung

Durch die Anregung entstehen zunächst keine Wirkungen.

Anlagen zum Sachverhalt

Antrag des Seniorenbeirats vom 06.07.2023

Anträge zur Radpendlerroute

Bornheim, im Juli 2023
 Harald Stadler, Pützweide 9
 Daniel Schumacher, Siefenfeldchen 31

Stadt Bornheim
 Ausschuss für Bürgerangelegenheiten
 Herrn Rolf Schmitz
 Rathausstraße 2

53332 BORNHEIM

**Anregung nach § 24 GO,
hier: zur geplanten Radpendlerroute (RPR) in Bornheim und Roisdorf.**

Sehr geehrter Herr Schmitz,

hiermit bitten die Unterzeichner dieses Bürgerantrages, folgende Anregungen in der nächsten Sitzung des Ausschusses für Bürgerangelegenheiten zu behandeln:

Dem Mobilitäts- und Verkehrsentwicklungsausschuss (MoVA) wird empfohlen,

- **den Bürgermeister zu beauftragen, eine Alternativplanung für den Streckenabschnitt der RPR vom Stadtbahn-Haltepunkt „Rathaus“ entlang der Adenauerallee, Bonner Straße, Königstraße und weiter entlang der Stadtbahntrasse (rechtsseitig) zu erstellen, s. Anlage.**
- **den Bereich der Bonner- und Königstraße, ab Adenauerallee oder Siegesstraße, in den innerörtlichen 30 km/h Zonenbereich aufzunehmen. Dazu ist ggf. ein straßenverkehrsrechtliches Anhörungsverfahren einzuleiten.**
- **zu prüfen, ob statt der derzeitigen Mittelinsel in Höhe des Beethovenstiftes und der Bonifatius Seniorendienste GmbH eine Fußgängerampel zweckdienlicher wäre.**

Finanzieller Deckungsvorschlag: Haushaltsstelle 1.12.02 Straßenbau, Straßenunterhaltung. Gefördert mit insgesamt 90% Bundes- und Landesmitteln.

Begründung:

In der Vergangenheit wurde die geplante RPR-Trasse vom Stadtbahn-Haltepunkt „Rathaus“ bis zur Straße Siefenfeldchen und entlang des geschützten Hangbereiches bis zur Aeltersgasse mit sachlicher Kritik von den Anliegern der Straße Siefenfeldchen, vielen Senioren aus dem Beethovenstift, von den Naturschutzverbänden und von Grundeigentümern beanstandet.

Dabei könnte die grün dargestellte Alternativstreckenführung ein guter Schritt in die Richtung einer zukünftigen „Verkehrswende“ in Bornheim und eines komfortablen Radwegeneubaus zwischen Alfter und Bornheim sein.



Alternativtrasse: grüne Zeichnung

In einer Replik zum vielfach von Ausschuss- und Ratsmitgliedern zurückgewiesenen Vorschlag unserer Streckenführung (grüne Zeichnung) entlang der ehemaligen L 183, möchten wir unsere guten Gründe für diese Alternativtrasse im Folgenden darlegen:

Die Alternativtrasse

Der kurze Abschnitt der Adenauerallee, vom Stadtbahnhaltepunkt „Rathaus“ bis zur Rathausstraße, eignet sich hervorragend als Fahrradstraße, wie z.B. auf der RPR-Trasse in Alfter und Bonn. Ab der Rathausstraße könnte die Stadt den bisherigen Gehweg Königstraße weiter links auf einem städtischen Grundstück nach der ERA auf richtlinienkonforme 5 m Breite erweitern und wie z.B. in Luxemburg mit einem farbigen Belag und Piktogrammen -getrennt für Radfahrende und Fußgänger – markieren.



So sieht ein richtlinienkonformer paralleler Geh- und Radweg aus: Fünf Meter breit, getrennte Fahrbahn für Fußgänger und Radfahrer, in der Mitte taktile Elemente. Luxemburg Stadt.

Mit der alternativen Weiterführung der RPR entlang der ehemaligen Landstraße, heute städtische Sammelstraße, würden die Radfahrende nicht mehr zu einer Berg/Talfahrt im Hangbereich der Stadtbahnstrecke bis zur Aeltersgasse genötigt werden. Sie können, wie heute, auf einer ebenen Trasse bis zur Einmündung der Straße Siefenfeldchen weiter radeln.

Nun zum Argument, der heutige Rad-/Gehweg entlang der Bonner- Königstraße wäre zu schmal für eine RPR.

Warum muss ab Adenauerallee bis zum Kreisverkehrsplatz „Siefenfeldchen“ die Fahrbahn der Bonner-/Königstraße zwischen 7,10 und 7,20 m breit sein? Ab dem Kreisverkehrsplatz verringert sich die Fahrbahnbreite der Königstraße auf 5,50 m, damit ab dort der Geh-/Radweg auf der Königstraße auf 5 m erweitert werden konnte.



Ortstermin der Seniorenbeiratsmitglieder

Bei einer Reduzierung der Fahrbahn auf 6 Meter hätten Busverkehr und Pkw Nutzer weiterhin eine ausreichend breite Fahrbahn. Eine anschließend im hochwertigen Standard auf 5 Meter Breite ausgebaute RPR würde den jetzige Geh-Radweg mit Grünstreifen von 4,10 Meter (an seiner schmalsten Stelle) komfortabel um einen Meter erweitern. Dazu müsste die Stadt Bornheim keine fremden Grundstücke in Anspruch nehmen.

Auch der bestehende Baumbestand würde nicht tangiert und für einen neuen Grünstreifen in Richtung Fahrbahn wäre auch noch Platz.



Geh-/Radweg Bonner-/Königstraße hier aktuell 5,10 Meter breit

Eingliederung in die innerörtliche 30 km/h Zone

Würde die Bonner- und die Königstraße ferner in die 30 km/h Zone aufgenommen, könnten die Radfahrenden, die gerne bis 30 km/h fahren, gefahrenlos die Fahrbahn nutzen. Ab Servatiusweg gilt die 20 km/h Regelung auf der Königstraße. Auch für die Gastronomie und den Einzelhandel ist es vorteilhafter, wenn Radfahrende die Königstraße, statt den Botzdorfer Hang nutzen. **Anregung:** In Höhe des alten Rathauses, an dem der derzeitige Geh-/Radweg endet, wäre mittels einer neuen Deckschicht -über das vorhandene Kopfsteinpflaster- die Nutzung in Richtung Servatiusweg erheblich radfahrerfreundlicher zu gestalten als heute. Dann bestünde auch ein guter Anreiz für Radfahrende, über die Einbahnstraße Servatiusweg in Richtung Roisdorf weiterzufahren.



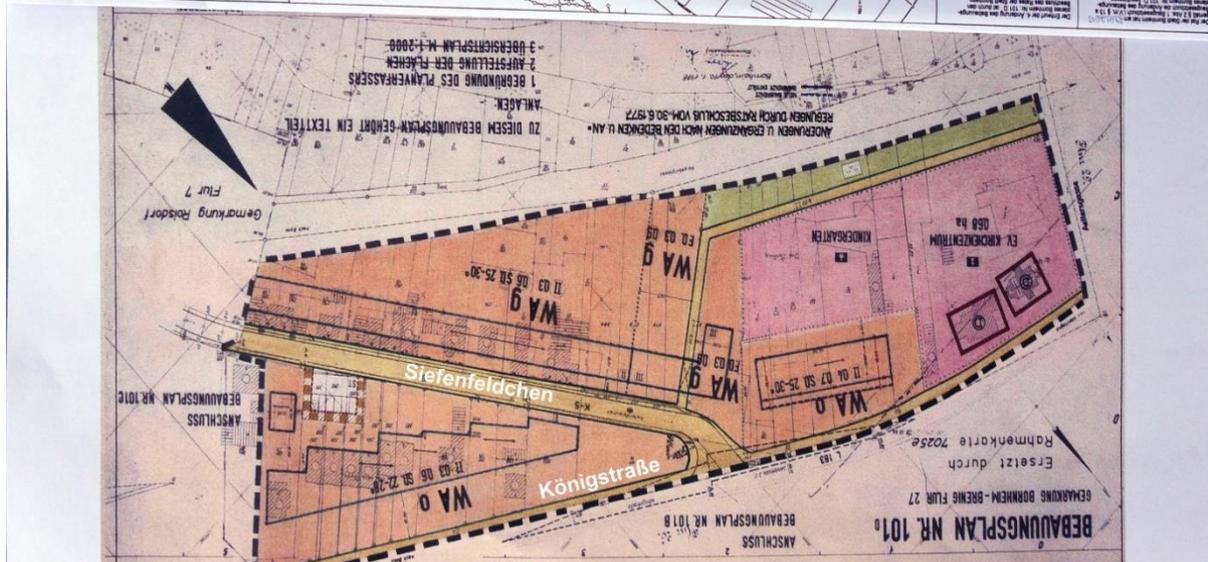
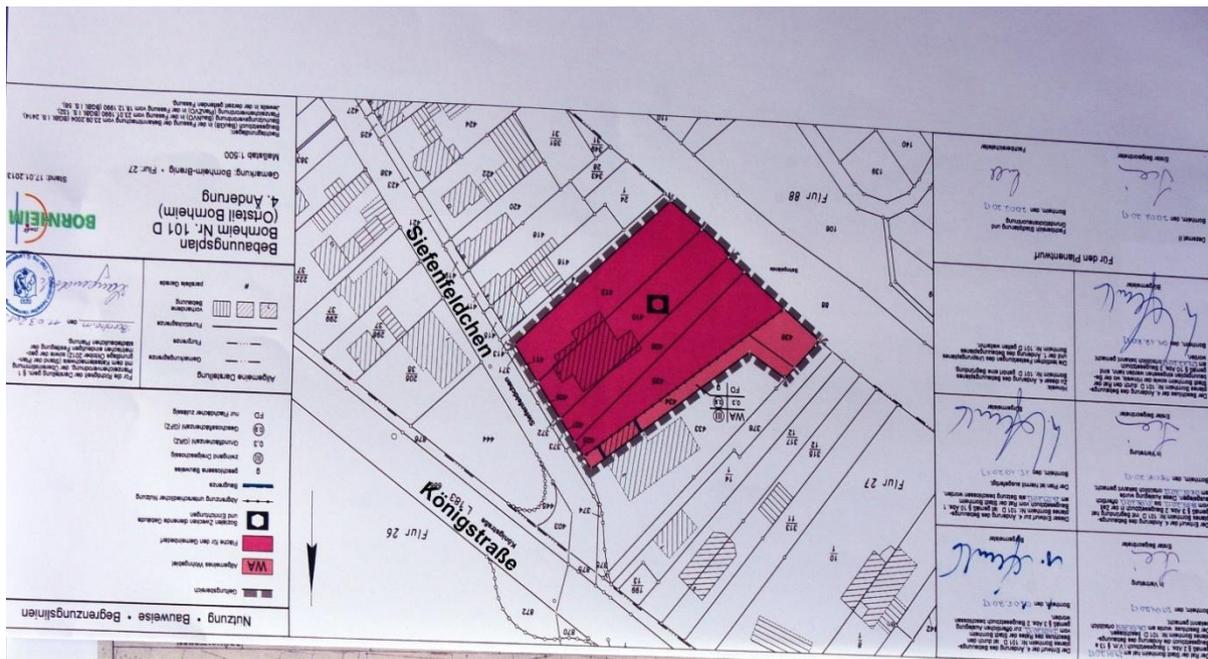
Keine attraktive Lösung am Ende des Rad-Gehweges Königstraße



Der Rad-Gehweg am alten Rathaus endet auf einem Kopfsteinpflaster

Wenn aber unbedingt vom Stadtrat und der Verwaltung eine Anbindung zur Aeltersgasse gewünscht wird lohnt sich ein Blick in den 1978 veröffentlichten B-Plan 101D zwischen Königstraße und Stadtbahn. Beginnend in Höhe des Kreisverkehrsplatzes wurde schon vor 45 Jahren ein ca. drei Meter breiter Weg entlang der Stadtbahn bis zur Aeltersgasse festgesetzt. Dieser B-Plan ist noch heute rechtskräftig, obwohl durch die 4. Änderung 2013 beim Haus Siefenfeldchen 2 eine Bauzone über diesen Weg gelegt wurde.

B-Pläne 101D



Doch auch hier könnte eine Lösung gefunden werden. Über die nicht überbaute Parzelle 313 kann der Rat eine neue Wegeführung zur festgesetzten Trasse entlang der Stadtbahn schaffen. Mit der ev. Kirche und drei Grundeigentümern könnte sicherlich eine einvernehmliche Lösung erzielt werden. Es muss nur der Wille dazu aufgebracht werden.

Der Planbereich aus der Vogelperspektive



Mit unserem Alternativvorschlag möchten wir den Dialog hin zu einer für alle Nutzer attraktiven RPR-Route eröffnen. Natürlich sollte rechtzeitig vor der Beschlussfassung und vor Beauftragung eines Tiefbauunternehmens den Anliegern beide Trassen-vorschläge vorgestellt werden. Wir gehen davon aus, dass nach den Erfahrungen der Vergangenheit auch im Stadtrat die Erkenntnis reift, dass wir Anlieger nicht gegen eine Radpendlerroute sind, sondern wir gemeinsam mit den Entscheidungsträgern im Stadtrat nach der besten Variante suchen.

Wir gehen davon aus, dass die Mitglieder des Bürgerausschusses und des MoVA dies auch so sehen und unserem Anliegen zustimmen. Vielen Dank.

Mit freundlichen Grüßen

Karl-Heinz Fischer

Harald Stadler

Dierk Schnitzler

Ratsmitglied Daniel Schumacher
Bitte keine Schwärzung unserer Namen

Ausschuss für Bürgerangelegenheiten	08.08.2023
-------------------------------------	------------

öffentlich

Vorlage Nr. 396/2023-1

Stand 24.07.2023

Betreff Mitteilung / Halbjahresbericht des Bürgermeisters (Bereich BüA, öffentl.)**Sachverhalt**

Nach § 6 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Bornheim (GeschO) legt der Bürgermeister dem Rat halbjährlich eine Übersicht über die Beschlüsse des Rates vor, die vor mehr als drei Monaten gefasst und noch nicht – abschließend – ausgeführt sind.

Für die Beschlüsse der Ausschüsse gilt diese Regelung gem. § 31 GeschO entsprechend.

Der beigefügte Bericht umfasst die öffentlichen Beschlüsse im Beschlusszeitraum bis zum 01.06.2023 im Zuständigkeitsbereich des Ausschusses für Bürgerangelegenheiten.

Für diesen Ausschuss liegen keine nicht öffentlichen unausgeführten Beschlüsse vor.

Anlagen zum Sachverhalt

Halbjahresbericht BüA öffentlich

Vorlagennummer	TOP-Betreff	Sitzung	Beschluss	erledigt	begonnen	nicht begonnen	Sachstand
096/2022-9	Anregung nach § 24 GO NRW vom 02.02.2022 betr. Evaluierung des Maßnahmenkataloges bei Hochwasser- und Starkregenereignissen	BüA 11.08.2022	Der Ausschuss für Bürgerangelegenheiten 1. beauftragt den Bürgermeister nach Vorliegen der zwei Masterarbeiten der Uni Bochum diese in eine Evaluierung des Maßnahmenkataloges bei Hochwasser- und Starkregen miteinfließen zu lassen. 2. nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und empfiehlt dem MOVA, den Bürgermeister nach Vorliegen der zwei Masterarbeiten der Uni Bochum diese in eine Evaluierung des Maßnahmenkataloges bei Hochwasser- und Starkregen miteinfließen zu lassen. - Einstimmig -			x	Lt. Rückmeldung aus dem Fachamt liegen die avisierten Masterarbeiten bisher noch nicht vor.
451/2022-7	Anregung nach § 24 GO NRW vom 13.07.2022 betr. Ausweitung des Berghüpfers zur Anbindung des oberen Teils von Waldorf an den ÖPNV	BüA 11.08.2022	Der Ausschuss für Bürgerangelegenheiten empfiehlt dem Mobilitäts- und Verkehrsausschuss zu beschließen, zunächst die Evaluation des bisherigen Betriebs der Linie 745 abzuwarten und anschließend vertiefende Gespräche mit dem Aufgabenträger Rhein-Sieg-Kreis zu führen. - Einstimmig -		x		Evaluation in AK ÖPNV vorgestellt und Konzept zur Weiterentwicklung der Linie 745 diskutiert. Beschluss demnach teilweise umgesetzt, da abschließende Beschlussvorlage zur evtl. Umsetzung ausstehend
644/2021-7	Anregung nach § 24 GO NRW vom 08.10.2021 betr. Verknüpfung der K42 (Sechtemer Weg) mit der L192 - Bebauungsplan Bo26	BüA 30.11.2021	Der Ausschuss für Bürgerangelegenheiten empfiehlt dem Stadtentwicklungsausschuss die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis zu nehmen. - Einstimmig -			x	Eine Kostenermittlung für den Haushalt ist bisher nicht erfolgt..
656/2021-7	Anregung nach § 24 GO NRW vom 09.10.2021 betr. Verknüpfung der K42 (Sechtemer Weg) mit der L192 (Bornheim-Wesseling)	BüA 30.11.2021	Der Ausschuss für Bürgerangelegenheiten empfiehlt dem Stadtentwicklungsausschuss die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis zu nehmen. - Einstimmig -			x	Eine Kostenermittlung für den Haushalt ist bisher nicht erfolgt..

Halbjahresbericht BÜA bis zum 01.06.2023 - ö -

699/2020-6	Anregung nach § 24 GO NRW vom 05.10.2020 betr. Neubebauung eines Grundstücks in Merten	BüA 21.04.2021	Der Ausschuss für Bürgerangelegenheiten empfiehlt dem Ausschuss für Stadtentwicklung, wie folgt zu beschließen: Der Ausschuss für Stadtentwicklung nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und beauftragt den Bürgermeister, sich mit den Ausschussmitgliedern bei einem Ortstermin im Weidenbachweg die Grundzüge zur Beurteilung der Zulässigkeit von Bauvorhaben, insbesondere in sog. 2. Reihe, nach § 34 BauGB erläutern zu lassen. - Einstimmig -			Der Ortstermin hat bereits am 28.10.2021 stattgefunden. Die Antragsteller haben im Anschluss ihren Antrag auf Vorbescheid zurückgenommen.
195/2021-6	Anregung nach § 24 GO NRW vom 21.03.2021 betr. Unterschutzstellung von drei Grabstätten und der Maria-Hilf-Kapelle auf dem Friedhof Roisdorf	BüA 21.04.2021	Der Ausschuss für Bürgerangelegenheiten empfiehlt dem Ausschuss für Stadtentwicklung, wie folgt zu beschließen: Der Ausschuss für Stadtentwicklung 1. nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und unterstützt den Antrag auf Erweiterung des Listentextes „Roisdorfer Friedhof“, einschließlich der Schutzwürdigkeit der Baumgruppe im Friedhofeingangsbereich. 2. beauftragt den Bürgermeister den Vorstand des Stadtbetriebs (SBB) zu bitten, die Erweiterung des Listentextes des Friedhofs Roisdorf zu beantragen, den Antrag durch das LVR-Amt für Denkmalpflege im Rheinland prüfen zu lassen und ggf. ein Eintragungsverfahren einzuleiten. - Einstimmig -		x	Ein Antrag des SBB liegt noch nicht vor. Im Übrigen ist aufgrund der sehr begrenzten personellen Kapazitäten im Bereich der Unteren Denkmalbehörde neben der vorrangigen Bearbeitung der Pflichtaufgaben nach dem DSchG NRW die Abarbeitung zusätzlicher Prüfaufträge derzeit nicht gegeben.
199/2021-9	Beschwerde nach § 24 GO NRW vom 23.03.2021 betr. Verschmutzung der L118	BüA 21.04.2021	Der Ausschuss für Bürgerangelegenheiten nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und empfiehlt dem Mobilitäts- und Verkehrsausschuss ebenfalls Kenntnis zu nehmen und den Bürgermeister zu beauftragen, dem Mobilitäts- und Ver-	x		Mit Vorlage 758/2021-9 zum BüA 05.04.2022 wurden die Ergebnisse der Kontrollen mitgeteilt und zur Kenntnis genommen.

Halbjahresbericht BÜA bis zum 01.06.2023 - ö -

			kehrsentwicklungsausschuss in der Ausschusssitzung am 08.12.2021 zum Sachstand- insbesondere zum Ergebnis der Kontrollen und eingeleiteten Ordnungswidrigkeitsverfahren- zu berichten. - Einstimmig -				
--	--	--	--	--	--	--	--

Ausschuss für Bürgerangelegenheiten	08.08.2023
-------------------------------------	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	385/2023-1
Stand	26.06.2023

Betreff Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen

Sachverhalt

Die Verwaltung beantwortet die Fragen aus vorherigen Sitzungen wie folgt:

AM Dr. Taft (TOP 8, BüA 18.04.2023) betr. Unmut bei Eltern bezüglich Straßenübergang in Höhe der Tankstelle

Wie lange soll die Baustelle auf der Bonn-Brühler-Straße in Merten noch bestehen?

Antwort:

Bei den umfangreichen Tiefbauarbeiten auf der Bonn-Brühler-Straße wird der Mühlenbach im Auftrag des SBB saniert. Hierzu ist die Querung der Straße in unterschiedlichen Verkehrsführungen der einzelnen Bauabschnitte erforderlich. Um den Fußgängern aus der Hildegard-von-Bingen-Straße während der Tiefbauarbeiten eine sichere Querung zu ermöglichen, wurde die bestehende Querungshilfe weiter vom Baufeld in unmittelbarer Nähe der Tankstelle verlegt. Hierfür wurde aus der Hildegard-von-Bingen-Straße ein Pflanzbeet als Gehfläche angerammt und durch gelbe Fahrbahnmarkierung inkl. Leitbaken die Führung für Fußgänger verdeutlicht. Die Pfützenbildung an der Aufstellfläche vor der Querungshilfe wird durch die ausführende Baufirma schnellstmöglich behoben. Weitere Möglichkeiten die Fußgängerführung zu verbessern bestehen nach Rücksprache mit allen Beteiligten keine. Nach Auskunft des SBB werden die Arbeiten voraussichtlich noch bis Ende d.J. andauern.